

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0103

öffentlich

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 07.03.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	12.05.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	19.05.2025	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	25.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind in 53803.52920000 eingestellt, es erfolgt eine direkte Berechnung für die Gebührenpflichtigen

Sachverhalt:

Die Stadt Plau am See ist aufgrund des Wassergesetzes zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, sowie des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers im Gemeindegebiet verpflichtet.

Die Stadt Plau am See bedient sich zur Erbringung dieser Leistung eines privaten Entsorgers. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre waren 25 Kleinkläranlagen und 120 abflusslose Sammelgruben zu entsorgen.

Auf Grund des bestehenden Vertrages mit dem privaten Entsorger, der ein festes Laufzeitende hat (30.06.2025) musste die Leistung neu ausgeschrieben werden.

Nach der erfolgten Ausschreibung sind die jetzigen Gebührensätze nicht mehr ausreichend. Als Grundlage für die neuen Gebührensätze für den Transport wurden die des einzigen Anbieters gewählt und ohne Aufschläge übernommen. Die Gebühr für die Schlauchlänge bleibt gleich. Es kommt zu folgenden Erhöhungen:

	Gebühr bisher	Gebühr neu
Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben größer 2,5 cbm je cbm	11,90 €	15,47 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben bis 2,5 cbm je Abholung	35,70 €	47,60 €
Fehlfahrten	35,70 €	47,60 €
Notdienst	59,50 €	119,00 €

Anlage/n:

1	Auswertung Submission 2025 (öffentlich)
2	Entwurf - 2. Änderung der Schmutzwassergebuehrensatzung (öffentlich)

Auswertung der Ausschreibung Entsorgung von abflußlosen Gruben und Hauskläranlagen der Stadt Plau am See

				Ebert		
Pos.	Menge	Einheit	Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtpreis	EP mit MwSt
1	1000	cbm	Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben größer 2,5 cbm.	13,00 €	13.000,00 €	15,47 €
2	60	Stück	Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben bis 2,5 cbm.	40,00 €	2.400,00 €	47,60 €
3	10	Stück	Zulage zu Pos. 1 und 2 bei Schlauchlängen ab 21 Metern je 10 Meter Zusatzlänge	15,00 €	150,00 €	17,85 €
4	5	Stück	Fehlfahrten	40,00 €	200,00 €	47,60 €
5	5	Stück	Notdienst	100,00€	500,00 €	119,00€
Zwischensumme					16.250,00 €	
Mehrwertsteuer					3.087,50 €	
Gesamtsumme					19.337,50 €	

Extreme Abweichungen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See (Schmutzwassergebührensatzung – SwGS)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024, S. 351) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der bekanntgemachten Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.06.2025 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See (Schmutzwassergebührensatzung – SwGS) vom 12. April 2021, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.07.2022, wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührensätze

In § 3 Gebührensätze werden die Absätze 3, 4, 7 und 8 wie folgt neugefasst:

„(3) Die Abholgebühr C1 beträgt für Abholungen 15,47 Euro je m³.“

„(4) Die Gebühr C2 beträgt 47,60 Euro je Abholung.“

„(7) Die Fehlfahrtgebühr C5 beträgt 47,60 Euro.“

„(8) Die Gebühr für Notfahrten C6 beträgt je Fahrt 119,00 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2025 in Kraft.

Plau am See, den

Hoffmeister
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hoffmeister
Bürgermeister